

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
I.1

Osterode am Harz, den 28. Sept. 2011

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

V o r l a g e

für den Kreistag

- a) Verhandlungen über den Zusammenschluss mit den Landkreisen Göttingen und Northeim**
- b) Eckpunkte für Verhandlungspositionen**

I. Erläuterung:

- a) Die Beschlüsse des Kreistages in seinen Sitzungen am 22. Febr. 2010 und 21. Febr. 2011 beinhalten, dass Sondierungsgespräche über eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu führen sind. Weiterhin sollen folgende Fragestellungen in das vom Landkreis Northeim beim Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften, Prof. Dr. Hesse, beauftragte Vertiefungs- und Ergänzungsgutachten zu den Kommunalstrukturen Südniedersachsens eingebracht werden:
 - 1. Nachhaltigkeit von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen in Südniedersachsen, insbesondere die Sanierung der Kreisfinanzen; eine künftige Organisation muss dauerhaft ohne Fehlbeträge auskommen.
 - 2. Auswirkungen von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Region
 - 3. Auswirkungen auf die Bürger und die Beteiligung der Bürger an einem möglichen Neugliederungsprozess
 - 4. Auswirkungen eines möglichen Neugliederungsprozesses auf die Beschäftigten der beteiligten Gebietskörperschaften
 - 5. Inanspruchnahme des Zukunftsvertrages (sowohl Entschuldungs- als auch Strukturhilfe)
 - 6. Fähigkeit von künftigen kommunalverbandlichen Organisationen, zusätzliche Aufgaben des Landes zu übernehmen bzw. Aufgaben an die Gemeindeebene abzugeben (wegen ausstehender Funktionalreform seitens des Landes Niedersachsens).

Nach Vorlage des Gutachtens sind nunmehr Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit den Landkreisen Göttingen und Northeim aufzunehmen. Ein Be-

schluss darüber ist zugleich Voraussetzung dafür, dass der Kreistag in der Wahlperiode 2011/2016 gem. § 80 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG die Option hat, binnen Monatsfrist nach meinem Ausscheiden aus dem Amt einen Beschluss über den Verzicht auf die Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten für längsten zwei Jahre zu fassen. Auf Antrag kann der Zeitraum durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde einmalig um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn die geplante Körperschaftsumbildung innerhalb der Verlängerung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

- b) Der Arbeitskreis Sondierungsgespräche tagte am 14. Juni 2011 und am 20. Sept. 2011. In der ersten Sitzung wurden die von der Verwaltung erarbeiteten Eckpunkte zu Verhandlungspositionen erörtert, über die anschließend die Fraktionen Gelegenheit hatten zu beraten. In der zweiten Sitzung hat der Arbeitskreis die Eckpunkte verabschiedet.

Eckpunkte zu Verhandlungspositionen

Die Position des Landkreises Osterode am Harz ist stark, weil die Frist für die Entschuldungshilfe nach dem N FAG über den 31. Okt. 2011 hinaus bis zum 31. März 2013 verlängert wurde; die anderen Landkreise Südniedersachsens erfüllen die Kriterien (unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft und Kassenkreditverschuldung > 500 €/Einwohner) nicht, würden allerdings an der Entschuldungshilfe für ihre Kassenkredite teilhaben, wenn sie mit dem Landkreis Osterode am Harz fusionierten.

Kriterien für eine freiwillige Fusion:

- **Sicherung von Arbeitsplätzen** (Wir sind der kleinere Partner und werden unabhängig vom Fusionsumfang immer eine Randlage einnehmen; der Konzentration von Arbeitsplätzen ausschließlich am neuen Kreissitz muss dauerhaft entgegengewirkt werden.)

Einrichtung einer Nebenstelle; sie soll grundsätzlich für den Service den Bürgern zur Verfügung stehen, den sie jetzt bei Eigenständigkeit des Landkreises Osterode am Harz in Anspruch nehmen können.

Verortung einer Querschnittsaufgabe (Personal oder Finanzen) für den neuen Landkreis in der Nebenstelle.

Zulassung des neuen Landkreises als kommunaler Träger für sämtliche Aufgaben nach dem SGB II, damit Fortführung dieser Aufgaben mit Jobcenter in Osterode.

In diesem Zusammenhang sind die vertraglichen Aufgabendelegationen (SGB II und XII) solange zu erhalten, wie die Gemeinden als Vertragspartner auch daran festhalten wollen.

Zentralisierung einer Fachdienstaufgabe für den gesamten neuen Landkreis im Jobcenter Osterode (z.B. Rechtssachbearbeitung, Projektmanagement).

Einrichtung einer Servicestelle „Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung“ in der Nebenstelle für die kreisangehörigen Gemeinden unseres Raumes.

Fahrzeitintensive Aufgaben werden von der Nebenstelle Osterode aus wahrgenommen (z.B. Vollstreckung, Überwachungstätigkeiten aus dem Veterinärwesen und Verbraucherschutzrecht, Bezirkssozialarbeit)

Der sog. Binnenservice ist u.a. in den Bereichen EDV-Support, Bauunterhaltung, teilweise Finanz- und Kassenbuchhaltung vor Ort in der Nebenstelle aufrechtzuerhalten.

- **Sicherung von Strukturen**

Festschreiben eines indexierten Betrages oder Quote für Investitionen im hiesigen Bereich

Vorhalten eines Ansprechpartners für Wirtschaftsförderung

Verteilung von Kreismitteln für die Wirtschaftsförderung ist unter Festlegung einer Quote für den hiesigen Bereich zu regeln; entsprechendes gilt für die Bestimmung von Verteilungskriterien.

Die Ergebnisse aus dem Projekt „Initiative Zukunft Harz“ werden umgesetzt. Entsprechende Projekte sind für unseren Raum wegen seiner Randlage zu initiieren (keine Konzentration auf neuen Kreissitz oder zentralere Regionen im neuen Kreis).

Förderung von Gewerbegebieten sowie deren Vermarktung.

Die Mitgliedschaft im Verein MEKOM und seine Unterstützung sind beizubehalten.

Weiterführung und ggf. Ausbau der Tourismusförderung (HTV und Rest-HSS)

Erhaltung Beratungsangebote im Familien- und Seniorenbereich, des Pflegestützpunktes und Kinderservicebüros; Beibehaltung der Kinder- und Familienbeauftragten mit ihrer Netzwerkfunktion

Fortführung und Sicherung des Projektes „KiBiZ“

Erhaltung des Berufschulstandorts für kaufmännischen, gewerblichen und sozialpädagogischen Bereich

Angebote unserer Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule werden vor Ort weiter betrieben

Kloster Walkenried mit dem ZisterzienserMuseum und den Kreuzgangkonzerten ist weiterzubetreiben und zu entwickeln

HöhlenErlebnisZentrum – wie vor -

Fortführung von Forschungsprojekten, z.B. Lichtensteinhöhle

- **Sicherung von Standards**

Bürgerfreundlichkeit mind. in bisherigem Umfang; Öffnungszeiten, spezielle Öffnungszeiten (samstags für Kfz.-Zulassung), terminoffene Verwaltung.

Angleichung/Ausgleich von Unterschieden in der Wirtschaftlichkeit bei den Dienstleistungen für einen noch festzulegenden Zeithorizont (Beispiel: n Partner haben dieselbe „Schlagzahl“ in der Aufgabe Kfz.-Zulassung zu erbringen wie wir und – natürlich – auch umgekehrt; Vermeidung der „Mitfinanzierung“ von unwirtschaftlichen Ressourceneinsatz)

Weiterführung von weiteren freiwilligen Aufgaben (s. Liste im Haushaltssicherungskonzept) bei allen Partnern auf demselben Niveau

- **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Information über Gutachtenergebnisse, Zwischenergebnisse der Verhandlungen, endgültiges Ergebnis) ist auf geeignete Weise sicherzustellen.

II. Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Landkreisen Göttingen und Northeim Verhandlungen über einen Zusammenschluss aufzunehmen.
- b) Die in der Vorlage unter der Überschrift „Kriterien für eine freiwillige Fusion“ werden als Eckpunkte/Ziele für die Verhandlungen über einen Zusammenschluss beschlossen.

gez.

Bernhard Reuter